

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural
Band:	54 (1956)
Heft:	10
Artikel:	Die Umsiedelung im Rahmen der Zusammenlegungen in der Schweiz
Autor:	Tanner, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-212723

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Nachwuchsproblem kann nicht nur von oben her allein gelöst werden; es muß alle Stufen erfassen. Mit der Ausbildung eines diplomierten Vermessungs- und Kulturtechnikers in 6 Semestern Technikum und mit der Möglichkeit, das Geometerpatent zu erwerben, wird eine Lücke geschlossen; eine Lösung, die den praktischen Bedürfnissen entspricht und der vorauszusehenden technischen Entwicklung am besten gerecht zu werden vermag.

Praktisch gehe ich mit den Vorschlägen der Herren Kollegen Wild und Sennhauser einig, das Studium an der ETH zu verkürzen; aber ich sehe darin nur eine vorübergehende, provisorische Regelung, damit den dringendsten Bedürfnissen entsprochen werden kann. Nur die klare Dreiteilung dürfte für alle Beteiligten die richtige Lösung bringen. Wir haben dann wieder Grundbuchgeometer von der ETH und von der Mittelschule, also das, was seit bald 40 Jahren existiert, und niemand wird den Nachweis erbringen können, daß dies für unseren Beruf ein Nachteil war – ich glaube eher, daß es ein großer Vorteil gewesen ist. Ein analoges Beispiel haben wir mit dem sogenannten Berufsregister der Ingenieure und Architekten, als typische Lösung eines aus der Praxis herausgebildeten Berufslebens. Letzten Endes entscheidet immer die persönliche Befähigung; es kommt nicht allein darauf an, *wer* die Arbeit macht, sondern vor allem auch darauf, *wie* sie gemacht wird. Darum sollten wir auch den Weg offenhalten, der dem fähigen Techniker eine klare, befriedigende Stellung in seinem Berufsleben ermöglicht.

Der Tüchtige wird sich darob keine Sorgen machen, und eine gesunde Konkurrenz ist auch heute noch der Grundpfeiler unserer freiheitlichen, fortschrittlichen Wirtschaftspolitik.

Die Umsiedelung im Rahmen der Zusammenlegungen in der Schweiz

*Vortrag von Kulturingenieur E. Tanner,
gehalten im Europäischen Seminar der OEEC über Flurbereinigung
in Wiesbaden*

I. Allgemeine Entwicklung

Die zerstückelten und daher zusammenlegungsbedürftigen Gegenden der Schweiz weisen größtenteils geschlossene Dorfschaften mit abgelegenen, oft schwer zugänglichen Flurbezirken auf. Diese kulturgeschichtlich bedingte Siedlungsart steht im Gegensatz zu den heutigen wirtschaftlichen Forderungen, die an eine rationell betriebene Landwirtschaft gestellt werden müssen. In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache hat der frühere Leiter der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, Prof. Dr. Bernhard, dem Beispiel Dänemarks und Skandinaviens folgend, erstmals im Jahre 1918 die Gründung

von Einzelhöfen an der Peripherie von Güterzusammenlegungsgebieten angeregt. Dieser Gedanke wurde dann besonders vom ehemaligen Vorsteher des zürcherischen Meliorationsamtes, Kulturingenieur Girsberger, weiter verfolgt und in die Praxis umgesetzt. Es sei an dieser Stelle nur auf das heute noch vorbildliche Meliorationswerk „Stammheimtal“ erinnert, bei dem in den dorfentfernten Gebieten insgesamt 13 Hofsiedelungen erstellt wurden. Die positiven Auswirkungen dieses ersten Beispiels hatten zur Folge, daß vor allem in der Deutsch und Italienisch sprechenden Schweiz die Erstellung von Außenhöfen im Rahmen der Zusammenlegung getätigt wurde (vgl. Darstellung „Hofsiedelungen in der Schweiz“). Die Kantone des französischen Sprachgebietes zeigen, angeblich aus soziologischen Gründen, der Umsiedlung gegenüber vorläufig noch eine gewisse Zurückhaltung.

II. Landbeschaffung

Erste Voraussetzung für die Gründung von Hofsiedelungen ist das Vorhandensein des erforderlichen Kulturlandes. Nicht selten ergeben sich in dieser Richtung erhebliche Schwierigkeiten, die schon oft zum Scheitern der geplanten Siedelungen führten. Grundsätzlich ist bei der Landbeschaffung zu unterscheiden zwischen Um- oder Aussiedelung und Neusiedelung.

a) Umsiedelung

Bei der Umsiedelung verläßt der Landwirt sein bisheriges Haus im Dorfverband und gründet irgendwo am Rand des Wirtschaftsgebietes ein neues Heimwesen. An Stelle seines bisherigen parzellierten Grundbesitzes erhält er im Zusammenlegungsverfahren am neuen Ort seinen Landanspruch arrondiert zugewiesen. Unter der Voraussetzung einer nach Ertragswert abgestuften Bonitierung ist damit die Landbeschaffungsfrage, wenigstens für den Siedler, in der Regel gelöst.

b) Neusiedelung

Im Gegensatz zur Umsiedelung handelt es sich hier um eine Hofsiedelung, die von einem Landwirt erstellt wird, der am Meliorationsunternehmen nicht beteiligt ist, der also im alten Bestand über keinerlei Grundeigentum verfügt. Bekanntlich kommt es vor, daß während der Durchführung der Zusammenlegung bzw. Gesamtmeilioration nur vereinzelte oder überhaupt keine Interessenten für Umsiedelungen zu finden sind, wohl aber solche für Neusiedelungen. Voraussetzung für die Schaffung solcher Hofsiedelungen ist natürlich eine hinreichende Kulturlandfläche, die jedoch meistens vorerst zu beschaffen ist (Landankauf, Rodung, Entwässerung usw.). Die Neusiedelung ist daher nur in besonderen Fällen möglich.

Um die Besiedelung der Außengebiete bei Anlaß von Zusammenlegungen möglichst weitgehend zu fördern, werden in einzelnen Kantonen folgende Maßnahmen ergriffen:

HOF SIEDLUNGEN IN DER SCHWEIZ

1922-1955



'Nach Angaben des Eidg. Meliorationsamtes, dargestellt
vom Meliorations- und Vermessungsamt des Kt Zürich, Sept 1956

INTEGRALMELIORATION FLAACHT

ALTER BESTAND 1942



Zusammenlegungsgebiet

	alter Bestand	neuer Bestand
Kulturland (incl. Riedland)	601,1 ha	600,7 ha
Wald	13,1 ha	13,1 ha
Unproduktives Land (Straßen, Wege, Bäche etc.)	33,3 ha	33,7 ha
Total	647,5 ha	647,5 ha

Bonitierung

Gesamter Bonitierungswert 1884196.— Fr.

Anzahl der verwendeten Wertklassen 38

Klassenunterschiede 2 Rp./m²

Höchster Bonitierungswert 1 Fr./m²

Mittlerer Bonitierungswert 29 Rp./m²

Anzahl der Grundeigentümer 240

Anzahl der Grundstücke 2841

Mittlere Fläche der Grundstücke 21,2 a

Mittlere Parzellenzahl pro Grundeigentümer 11,8

2,9

Entwässerungen

Im alten Bestand: ausgeführt bis 1942 31,3 ha

Im Rahmen der Güterzusammenlegung 1943–1949 ausgeführt 33,4 ha

Im neuen Bestand: Total bis 1949 ausgeführt 64,7 ha

Hofsiedlungen

Anzahl Wirtschaftsparzellen	Fläche		Bonitierungswert	
	alt	neu	ha	ha

Meisterhans-Jäggli Konr.	32	1	7,5	10,6	25800.—	23000.—
Fehr Jakob	35	1	6,0	10,9	18700.—	21100.—
Peier Konrad	45	3	6,7	13,8	27800.—	33500.—
Fritschi Robert	24	3	6,1	15,5	21000.—	25900.—
Würth Emil	23	3	4,9	13,1	14100.—	17600.—

Besitzstand weiterer Grundeigentümer

Anzahl der Wirtschaftsparzellen

	alt	neu
Frei Adolf	62	4
Meier Heinrich	51	3
Fisler Konrad	45	3
Gisler Georg	36	3
Frauenfelder Konrad	35	4
Meisterhans Konrad, Gemeindeammann	35	4

NEUER BESTAND 1946



Wegnetz

	Länge	Dichte
Alter Bestand: Durchgangs- und Ortsverbindungsstrassen	8,3 km	12,8 m/ha
Flurwege (vermarkt und unvermarkt)	54,4 km	84,1 m/ha
Total	62,7 km	96,9 m/ha
Neuer Bestand: Durchgangs- und Ortsverbindungsstrassen	8,1 km	12,5 m/ha
Flurwege (vermarkt und unvermarkt)	56,9 km	87,9 m/ha
Total	65,0 km	100,4 m/ha

Ortplanung

Projektierung der Meliorationsanlagen
in Verbindung mit dem Bebauungsplan.

1:15000

0,5 km 0 0,5 1 km 1,5 2 km

1. Abstufung der Bodenwerte nach Entfernung vom Dorfe.

Die dem Ertragswert entsprechende Abstufung nach Entfernung vom Dorfe ermöglicht es Grundeigentümern mit relativ bescheidenem Anspruchswert, einen Außenhof für die Existenz einer Familie zu schaffen. Umgekehrt kann Siedelungsinteressenten mit verhältnismäßig großem Anspruchswert eine Minderzuteilung zugemutet werden, ohne daß deswegen die Fläche des Hofes unter die Größe des Familienbetriebes sinkt. Das in diesem Falle durch die Minderzuteilung entstehende Massenland stellt eine wertvolle Zuteilungsreserve dar.

Der genannten Flächenzunahme bei den Siedelungen steht natürlich eine entsprechende Flächenabnahme bei den im Dorf verbleibenden Betrieben gegenüber. Diese Flächeneinbuße verteilt sich jedoch auf das gesamte nicht zur Besiedelung gelangende Gebiet und wird sich deshalb für den einzelnen Beteiligten in bescheidenem Rahmen halten. Nach Ansicht landwirtschaftlicher Sachverständiger sollten im Mittel aber 5 % nicht überschritten werden. Ein darüber hinaus gehender Flächenschwund ist nicht mehr zumutbar und muß durch Landzukauf, bei Gesamtmeiliorationen auch durch Anwendung des Mehrwertverfahrens, kompensiert werden können.

2. Landerwerb

Wenn immer möglich wird schon vor Inangriffnahme der Melioration durch die Gemeinde oder durch bestehende landwirtschaftliche Organisationen Land in Feld und Wald erworben. Nach Gründung der Meliorationsgenossenschaft wird der Landankauf intensiviert. Das dadurch entstehende Massenland wird die Neuzuteilung stark erleichtern und die oben genannte Flächeneinbuße herabsetzen, unter Umständen sogar in einen Zuwachs umwandeln.

3. Anwendung des Mehrwertverfahrens

Bei Unternehmen, die entwässerungsbedürftigen Boden aufweisen und bei denen die Zusammenlegung und die Entwässerung gleichzeitig als Gesamt- (Integral-) Melioration zur Ausführung gelangen, wird das Mehrwertsverfahren angewendet.

Es besteht in Folgendem: Die Ausführung der Drainagen hat eine Aufwertung des Bodens zur Folge. Der geschaffene Mehrwert gehört grundsätzlich der Genossenschaft. Ein angemessener Teil desselben wird den Grundeigentümern des alten Bestandes, deren Grundstücke drainiert wurden, gegen Bezahlung des entsprechenden Anteiles an den Restkosten der Drainagen zugewiesen; der Rest des Mehrwertes erscheint bei der Neuzuteilung als Massenland, das zur Verbesserung der Arrondierung, zur Vergrößerung kleinerer Betriebe (Minderzuteilung) sowie zur Schaffung von Hofsiedelungen und in bescheidenem Rahmen auch zur Ausscheidung von Land für öffentliche Zwecke (Durchgangsstraßen, Schulhausanlagen usw.) verwendet wird.

Es ist selbstverständlich, daß im Sinne der so notwendigen Locke-

rung des Dorfverbandes und der erforderlichen Aufstockung kleiner Betriebe vorerst alle Umsiedlungsmöglichkeiten auszuschöpfen sind, bevor zur Gründung von Neusiedlungen geschritten wird. Bei großen Gesamt-meliorationen aber, wo Neuland in solchem Ausmaß entsteht, daß dessen intensive Bewirtschaftung den am Unternehmen beteiligten Landwirten nicht mehr möglich ist, sind Neusiedlungen durchaus am Platze, ja sie bedeuten in diesem Falle eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit.

Oft kommt es vor, daß wohl Siedelungsinteressenten vorhanden sind, daß aber zwingende Gründe deren sofortige Umsiedelung im Rahmen der Zusammenlegung verhindern. In solchen Fällen wird oft die geschlossene Landzuteilung im Siedlungsgebiet dennoch vorgenommen, dort vorerst einmal ein Ökonomiegebäude erstellt, um später bei passender Gelegenheit durch Errichtung des Wohnhauses die vollständige Hofsiedelung zu schaffen (Übergangs- oder Teilsiedelung).

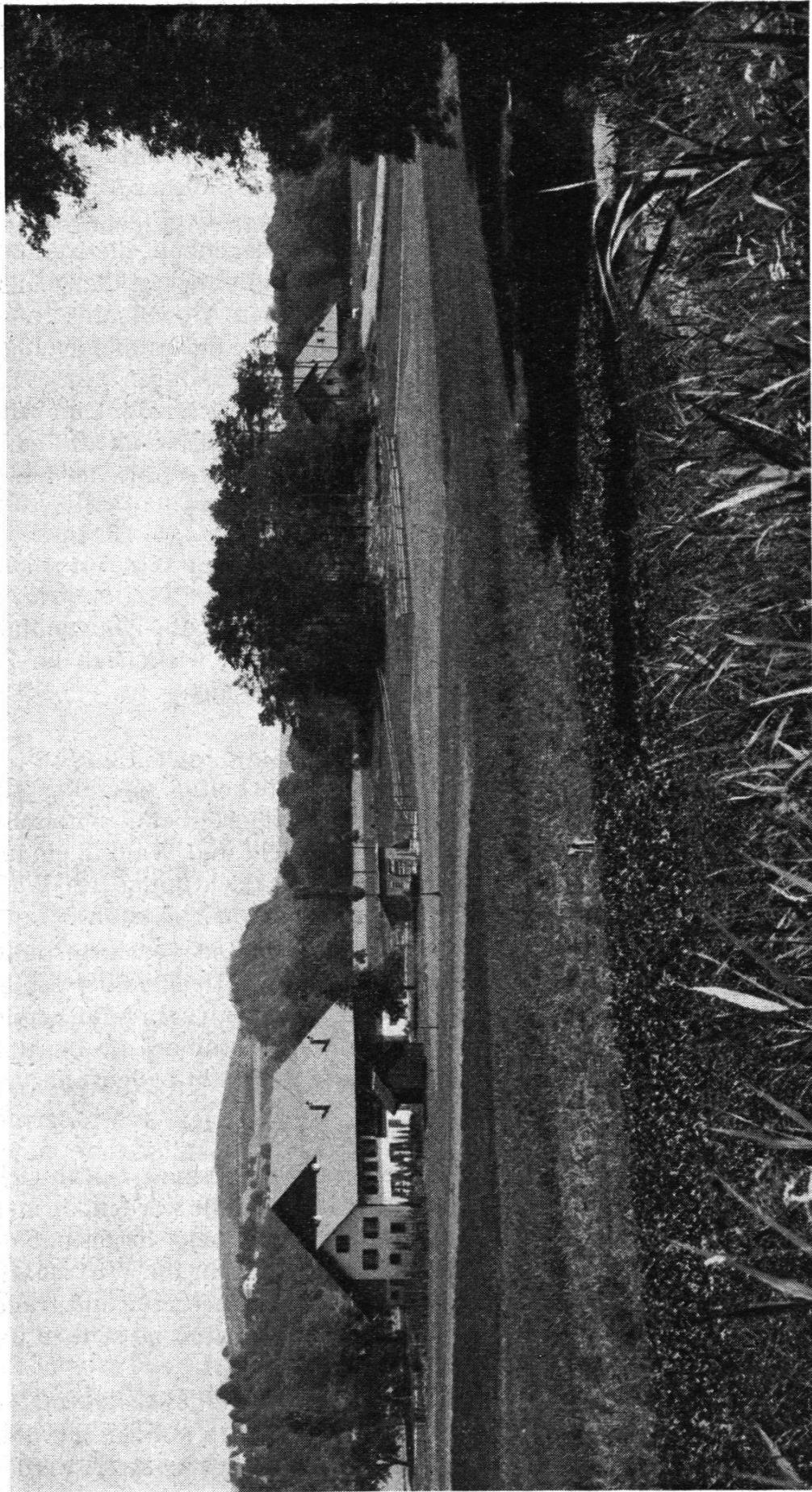
III. Bauliche Ausführung

Die Größe der Siedelungsbauten hängt weitgehend vom Umfang und von der Qualität des zugeteilten Landes wie auch von der jeweiligen Betriebsrichtung ab. Die Einrichtungen werden zweckmäßig, und den heutigen Anforderungen an einen neuzeitlichen Landwirtschaftsbetrieb entsprechend, ausgeführt. Um den Boden nicht zuviel mit Gebäudekapital zu belasten, wird auf die Erstellung einfacher und kostenmäßig bescheidener Bauten besonderes Gewicht gelegt. Wo es angeht, wird auch auf den heimatlichen Baustil Rücksicht genommen.

Die Erstellungskosten der Siedelungen sind zur Zeit, des hohen Baukostenindexes wegen, erheblich. Sie liegen je nach Größe und Art des Betriebes zwischen 120000 und 180000 Franken. Der Bund leistet je nach der Vermögenslage des Siedlers 15 bis 25 % (im Berggebiet bis 30 %) und die Kantone je nach ihrem Leistungsvermögen 25 bis 40 %. Die Zuleitung von Wasser und elektrischer Energie gehört administrativ zu den Siedlungskosten. Ob die Aufwendungen hiefür in Zukunft zur Entlastung des Siedlers vom Gesamtunternehmen getragen werden können, wie dies in andern Ländern der Fall ist, bedarf noch der Prüfung.

IV. Werbung für Siedelungen

Der Entschluß, den Dorfverband mit seinen soziologischen Vorteilen zu verlassen und am Rande des Wirtschaftsgebietes einen Hof zu gründen, bedeutet für eine Familie verständlicherweise eine tiefgehende Änderung der herkömmlichen Lebensgewohnheiten. Wenn immer möglich wird deshalb darnach getrachtet, Hofgruppen zu erstellen. Aber auch in diesen Fällen – so zeigt die Erfahrung – bedarf es einer eigentlichen Werbung. Dies besonders in Gebieten mit reiner Dorfsiedlungsstruktur, wo das Verständnis für die großen Vorteile bei der Bewirtschaftung arrondierter Höfe oft noch fehlt. Ohne Einsatz landwirtschaftlicher Vertrauensleute (Sachverständige im Zusammenlegungswesen, Betriebsberater usw.)



Gesamtmeioration Flaach: Im Rahmen des Unternehmens wurden 5 Hofsiedelungen erstellt.
Das Bild zeigt eine Hofgruppe an der östlichen Peripherie der Gemeinde (vgl. beiliegenden Plan)

wird das gesteckte Ziel kaum erreicht werden können. Diese Aufklärung und Beratung erfordert aber Geduld. Mit Drängen läßt sich nichts erreichen; im Gegenteil muß dem Siedler und seiner Familie hinreichend Zeit gegeben werden, um den Entschluß reifen zu lassen. Nicht selten kommt es vor, daß die Phase der Neuzuteilung um ein bis zwei Jahre verlängert werden muß, um genügend und vor allem qualifizierte Siedler zu erhalten. Nichts wäre jedoch verfehlter, als gerade in dieser für die Güte des Werkes entscheidenden Periode Zeit sparen zu wollen. Die einmalige, mit gleichen Möglichkeiten nie wiederkehrende Gelegenheit, diese Außenhöfe zu schaffen, muß voll genutzt werden. Jedenfalls aber ist die Qualität des Meliorationswerkes dem Tempo voranzustellen. Gewiß müssen wir alle auf die beschleunigte Durchführung unserer Zusammenlegungen dringen. Dies wird jedoch nur in den seltensten Fällen durch Abkürzung des einzelnen Verfahrens ohne Qualitätseinbuße möglich sein. Eine wirkliche Beschleunigung wird nur dann erreicht werden, wenn die ganze noch zu erfüllende Aufgabe unter vermehrtem Einsatz technischer Kräfte auf breitestem Basis angefaßt wird.

V. Auswirkung der Umsiedelung

Die Schaffung von Hofsiedelungen, insbesondere die Umwandlung parzellierter Dorfbetriebe in arrondierte Außenhöfe, wirkt sich im Zusammenlegungsverfahren im wesentlichen wie folgt aus:

a) Für den Siedler:

1. Der Siedler erhält an Stelle seines zerstückelten Grundbesitzes einen arrondierten Betrieb. Die im Sinne des revidierten eidgenössischen Forstgesetzes geforderte Zusammenlegung von Feld und Wald in ein und demselben Verfahren ermöglicht auch die Berücksichtigung des Waldbesitzes, so daß eine völlig geschlossene Betriebseinheit entsteht.

2. Da der Boden in den dorfentfernten Gebieten verhältnismäßig niedrig geschätzt ist, erhält der Siedler in der Regel gegenüber seinem alten Bestand einen wesentlichen Flächenzuwachs (vgl. beiliegenden Plan). Diese Tatsache ist vor allem für Grundeigentümer, die im alten Bestand nur über eine bescheidene Fläche verfügen, recht bedeutungsvoll.

b) Für die im Dorf verbleibenden Landwirte:

1. Die früheren Grundstücke des Siedlers, die sich zum Teil in Ortsnähe befinden, können den Landwirten im Dorf zugeteilt werden. Je mehr Betriebe umgesiedelt werden können, desto näher rückt insgesamt der neue Bestand der im Dorf verbleibenden Landwirte an ihr Wirtschaftszentrum heran. Die kürzeren Wege vermindern den Leerlauf und tragen dazu bei, die Erträge zu steigern, die Produktionskosten zu senken und damit eine allfällige Flächeneinbuße zu kompensieren.

2. Die von den Siedlern zurückgelassenen Gebäude dienen oft zur dorfinternen Sanierung gewisser Betriebe. Nicht selten können auf diese Weise prekäre Platz- und Raumverhältnisse wesentlich verbessert werden.

Es muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die vorstehenden Auswirkungen in ihrem vollen Umfange nur dann eintreten, wenn die Hofsiedelungen in die peripheren oder sonst schwierig zu bewirtschaftenden Zonen des Wirtschaftsgebietes zu liegen kommen. Siedelungen in halber Entfernung oder gar in der Nähe des Dorfes (Dorfrandsiedlung) können daher von der Öffentlichkeit nicht unterstützt werden.

VI. Umfang, volkswirtschaftliche und bevölkerungspolitische Bedeutung

Nach den Angaben des Eidgenössischen Meliorationsamtes sind unter Mithilfe des Bundes seit 1926 insgesamt 632 Hofsiedelungen mit einem Kostenaufwand von 58505700 Franken erstellt worden. 58 Projekte mit veranschlagten Kosten von 7279800 Franken sind zur Zeit in Ausführung.

Dieser bedeutenden Kapitalinvestition stehen erhebliche volkswirtschaftliche und bevölkerungspolitische Werte gegenüber. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Auswirkungen geht eindrücklich aus den nachstehenden Erhebungen von Ingenieur-Agronom A. Hüni, Vorsteher der Abteilung für Rentabilitätserhebungen des Schweizerischen Bauernsekretariates, hervor:

Mittel der 10 Jahre 1930–1939

		1 parzellierter Betrieb	1 zusammengelegter Betrieb	Mittel aus 2 Siedlungsbetrieben
Zahl der Parzellen ohne Wald		24	7	1
Kulturland mit Wald	Aren	1037	662	1767
Kulturland ohne Wald	Aren	578	502	1412
Aktivkapital je ha	Fr.	4027	7140	7438
Arbeitsaufwand je ha	Fr.	380	462	332
Sachlicher Aufwand je ha	Fr.	242	453	550
Betriebsaufwand je ha	Fr.	622	915	882
Rohertrag je ha	Fr.	642	1008	1259
Rohertrag je 100 Fr.				
Arbeitsaufwand	Fr.	169	218	379
Rohertrag der Viehhaltung				
je ha ohne Wald	Fr.	450	853	897
Reinertrag je ha	Fr.	20	93	377
Reinertrag in % des Aktivkapitals		0.52	1.38	5.06
Ertragswert des Gutes je ha	Fr.	negativ	769	7561

Schätzungen landwirtschaftlicher Sachverständiger haben ergeben, daß die direkten und indirekten Auswirkungen der bisher erstellten Siedlungen eine jährliche Rohertragssteigerung von 6 bis 8 Millionen Franken zur Folge haben. Daß mit dieser Ertragssteigerung gleichzeitig eine erheb-

liche Produktionskostensenkung einhergeht, ist nicht weniger bedeutsam.

Neben diesen wirtschaftlichen Überlegungen darf aber die bevölkerungspolitische Seite nicht unbeachtet bleiben. Von der 4,7 Millionen zählenden Gesamtbevölkerung der Schweiz sind nur noch 18,3 % in der Landwirtschaft tätig. Der jährliche Bevölkerungszuwachs beträgt in den letzten zehn Jahren rund 50000 Seelen. Dem gegenüber steht ein jährlicher Kulturlandschwund von mehr als 1000 ha. Seit Jahren beschäftigen sich die Behörden mit der sich aus den besseren Erwerbsmöglichkeiten in der Stadt ergebenden Landflucht. Es ist außer Zweifel, daß die mit der Zusammenlegung verbundene Besiedelung der Außengebiete nicht nur für die neugeschaffenen Höfe, sondern auch für die im Dorf verbleibenden Betriebe eine durchgreifende Rationalisierung und damit eine große Erleichterung bringt. Die freie Entfaltungsmöglichkeit und die Tatsache, daß der Landwirt seine Kräfte produktiver einsetzen kann, hat ihre nicht zu unterschätzenden psychischen Rückwirkungen, die sich vor allem in der Hebung der Berufsfreude und der Förderung des Familiensinnes äußern. Diese kulturellen Werte aber sind es, die die Grundlage für eine gesunde Entwicklung eines wirtschaftlich und geistig freien Bauernstandes bilden.

L'aménagement du village rural étudié par la Commission II de la Fédération internationale des géomètres

Par R. Solari, directeur du service des améliorations foncières et du cadastre du Tessin

Parmi les problèmes les plus actuels qui se posent dans bien des pays, on doit sûrement compter celui de la réforme structurale des domaines agricoles trop morcelés et insuffisamment rentables. Cette situation crée un déséquilibre chronique entre l'agriculture et les autres professions et a pour conséquence, dans les cas extrêmes, l'abandon de la terre. De nombreux pays – Allemagne, Belgique, France, Hollande, Luxembourg, Suède, Suisse – ont pour cette raison promulgué des lois pour encourager le remaniement parcellaire en tant qu'opération destinée à réorganiser l'exploitation du sol et à la placer sur une base économiquement rentable.

Il est évident que l'opération ainsi conçue ne peut se limiter à remembrer les parcelles des différents propriétaires pour réaliser la simple réunion parcellaire; de plus en plus il apparaît nécessaire d'envisager l'aménagement intégral du village rural qui comprend, en plus du remembrement géométrique des terrains, tous les travaux indispensables pour améliorer la terre, pour construire un réseau de chemins permettant l'emploi des machines agricoles modernes, ainsi que pour assainir l'habitat rural et les fermes.